

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Verbot der linksextremistischen Vereinigung „tumulte“

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 2026 verübten bisher unbekannte Täter einen Farbanschlag auf das Wohnhaus des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), Thorge Köhler. Zugleich wurden bei dem eines Nachbarn gehörenden PKW die Scheiben eingeschlagen und die Reifen zerstoßen. Zu der Tat bekannten sich Linksextremisten, die auf der Plattform „tumulte“ ein Schreiben veröffentlichten, in dem es u. a. hieß:

„Vergangene Nacht haben wir Thorge Köhler an seiner Privatadresse in (...) einen Besuch abgestattet. Das Haus haben wir mit Farbe markiert und an seinen PKW – grauer VW Golf (...) - demolierten wir Fenster und Reifen. Vor kurzem enttarnte die IL Bremen einen Spitzel in ihren Reihen. (...) Der Ratte gegenüber empfinden wir vor allem Verachtung. Unser Hass gilt dem Verfassungsschutz. (...) Wir wollen den Verfassungsschutz abschaffen, unabhängig davon, ob er sich an seine eigenen Regeln hält. (...) Köhler arbeitet seit 2018 beim VS in Bremen und leitet die Behörde seit 2023. Er trägt die Verantwortung für die aktuellen Spitzeleien. Köhler, nicht nur du hast viele Informationen. Fühl dich niemals sicher. Der Ratte gegenüber empfinden wir vor allem Verachtung. Unser Hass gilt dem Verfassungsschutz.“

Die Menschenverachtung dieser Aussagen spricht für sich. Insbesondere die Aussage „fühle dich niemals sicher“ ist als Bedrohung gemäß § 241 StGB einzuordnen und ernst zu nehmen. Die Gewalt Linksextremer richtet sich nicht „nur“ gegen Sachen, sondern auch gegen Menschen.

Linksextremisten nehmen bei ihren Straftaten (insbesondere bei den für die „Szene“ typischen Brandanschlägen) die Gefährdung von Menschenleben billigend in Kauf. Zudem greifen radikalisierte Gruppen Linksextremer zunehmend auch einzelne Personen mit Waffengewalt an. In besonders erschreckender Weise zeigte sich dies bei den als „Hammerbande“ bekannt gewordenen Linksextremisten, deren Straftaten im sogenannten „Antifa-Ost-Verfahren“ verhandelt werden. Mit diesen Gewalttätigern solidarisieren sich die Bremer Linksextremisten, die sich mit steigender Tendenz radikalisieren, wie der jüngste Anschlag zeigt.

Ziel der hasserfüllten Attacken von Linksextremisten sind in Bremen (bisher) vor allem Repräsentanten des Staates sowie Unternehmen, die Sicherheitstechnologien herstellen. Zu den bevorzugten Delikten dieser Extremisten gehören Brandanschläge. Solche Anschläge richteten sich in der Vergangenheit u. a. gegen den Raumfahrtkonzern OHB. Nach einem Brandanschlag 2018 gingen Container des Unternehmens in Flammen auf. Im Spätherbst 2021 wurde zweimal versucht, Feuer auf dem OHB-Gelände zu legen und in der Silvesternacht 2021 wurden Brandsätze auf das Gebäude des Konzerns geworfen. Zu diesem Attentat bekannte sich eine Gruppierung unter dem Namen „Autonome Antimilitarist*innen“, die das Unternehmen nach eigener Aussage bereits „mehrfach markiert und angegriffen“ hatte.

Am 26. November 2024 wurde ein Brandanschlag auf das Bürogebäude der Firma OptoPrecision im Stadtteil Horn-Lehe verübt. Zu dem Attentat bekannten sich Linksextreme unter

dem Titel „Feuer und Flamme den Profiteur:innen der Angst“. In dieser auf der Plattform „indymedia“ veröffentlichten Erklärung feierten sie die Straftat als „Antirepressionsarbeit“. Die Extremisten warfen dem Unternehmen vor, „beweissichere, tageslichtunabhängige Aufnahmen zur Identifikation von Personen und Fahrzeugen“ zu liefern. Es sei mitverantwortlich dafür, dass „Mitstreiter*innen im Knast sitzen“. Der Anschlag richtete sich also nicht nur gegen einen Lieferanten von Sicherheitstechnik, sondern auch gegen den Strafvollzug und generell gegen den Rechtsstaat.

In einer weiteren, auf dem für die Bremer Linksextremistenszene einschlägigen Portal „tumulte“ veröffentlichten, Erklärung wurde der Angriff damit „begründet“, dass in Bremen immer mehr hochauflösende Kameras zur Videoüberwachung eingesetzt würden. Der Einsatz dieser Kameras ist von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden. Das erklärte Ziel der Täter war es, gewaltsam gegen mit demokratischer Mehrheit gefasste Beschlüsse vorzugehen. Die Linksextremisten bekämpfen nicht „nur“ bestimmte Institutionen wie den Verfassungsschutz, sondern auch die grundlegenden Verfassungsprinzipien wie die Demokratie, sowie den Rechtsstaat und die universalen Rechte der Menschenwürde.

Im Fadenkreuz der über „tumulte“ vernetzten Linksextremisten stehen - neben Technologieunternehmen - besonders Beamte der Sicherheitsbehörden. So erschien im Spätherbst 2024 auf der Plattform ein [Beitrag mit dem Titel „Advent, Advent, ein Bulle wird geoutet“](#). Der Titel spielt an auf den Punkrock-Song „Advent, Advent, ein Bulle brennt“. Vor dem Hintergrund mehrerer von Linksextremen mittels Brandsätze verübter versuchter Tötungsdelikte im Jahr 2023 sind solche „Outings“ als Bedrohung gemäß § 241 StGB anzusehen. Mit dem Angriff auf das Haus des Leiters des Verfassungsschutzamtes hat die Serie linksextremistischer Anschläge in Bremen einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Mit Hilfe der Plattform „tumulte“ werden solche Anschläge vorbereitet. Im Rahmen sogenannter Outing-Aktionen werden Fotos und personenbezogene Daten von Personen veröffentlicht, die als „Feinde“ markiert, stigmatisiert und herabgewürdigt werden. Regelmäßig schließen sich an diese „Outings“ sogenannte Hausbesuche an. Der Anschlag auf das Haus des Leiters des Bremer Verfassungsschutzes ist für solche „Hausbesuche“ exemplarisch. Diese als „Hausbesuche“ verharmlosten Anschläge sind immer Fälle politisch motivierter Kriminalität. Denn unabhängig von den jeweils begangenen Straftaten verletzen sie zutiefst das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Im Anschluss an diese Übergriffe werden Tatbekenntnisse veröffentlicht, die das Ziel verfolgen, zu Nachahmungstaten zu ermutigen. Auch das oben zitierte Tatbekenntnis ist gemäß § 111 StGB als Aufforderung zu weiteren Straftaten zu verstehen. Zu den von „tumulte“ propagierten Straftaten gehören Angriffe auf Polizisten und Brandanschläge, z. B. auf Einsatzfahrzeuge. Lebensbedrohliche Verletzungen von Angegriffenen werden billigend in Kauf genommen.

Angesichts der Radikalisierung der linksextremen Szene warnen Sicherheitsexperten und [Verfassungsschutz vor einem neuen Linksterrorismus](#). Terrorismus wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz definiert als ein [„Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen“](#). In Bremen ist die Gefahr eines solchen Terrorismus besonders ausgeprägt, weil Bremen zu den Hochburgen des Linksextremismus in Deutschland zählt. Die Ignoranz des Senats gegenüber den Gefahren des Linksextremismus verschärft die Problemlage zusehends. Seitens des Senats werden Prävention und Aufklärung über den Linksextremismus ebenso vernachlässigt wie die Verfolgung linksextremer Straftaten, die regelmäßig unaufgeklärt bleiben. Der jüngste Anschlag und die Bedrohung des Leiters des Landesverfassungsschutzes sind ein schriller Weckruf. Eine Wende in der Bremer Extremismusbekämpfung ist überfällig. Ebenso wie Extremismus von rechts muss auch Linksextremismus konsequent geächtet und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Eine zentrale Stütze des Linksextremismus in Bremen ist das Portal „tumulte“. Sofern bisher Maßnahmen gegen seine Betreiber und Nutzer ergriffen wurden, haben sie jedenfalls nicht ausgereicht, um den wachsenden Gefahren durch dieses Portal zu begegnen. Ein zentrales

Instrument der „wehrhaften Demokratie“ des Grundgesetzes ist das Vereinsverbot. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Vereine zu verbieten, wenn ein Verbotstatbestand des Art. 9 Abs. 2 GG vorliegt und mildere Mittel keinen Erfolg versprechen. Die Voraussetzungen für ein Verbot sind erfüllt, wenn sich „eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, indem sie als solche nach außen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt und davon geprägt ist“. Das ist bei der „tumulte“ betreibenden Vereinigung der Fall. Da mildere Mittel nicht greifen, ist ein Vereinsverbot unerlässlich und geboten.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Der Anschlag auf das Privathaus des Leiters des Verfassungsschutzes im Januar 2026 ist der traurige und leider wohl nur vorläufige Höhepunkt einer langen Reihe linksextremistischer Straftaten in Bremen. Angesichts der Radikalisierungsdynamik der linksextremen Szene sind weitere schwere Straftaten wie Brandstiftungen zu erwarten, die auch Menschenleben gefährden können.
2. Die Angriffe Linksextremer auf die Privatsphäre ihrer „Feinde“, die von ihnen in zynischer Weise als „Outings“ und „Hausbesuche“ bezeichnet werden, verletzen das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Sie sind in jedem Fall zu verurteilen, unabhängig davon, wen sie treffen. Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde sind unantastbar. Die Würde des Menschen ist das oberste Verfassungsprinzip.
3. Für die Organisation der politisch motivierten Kriminalität im Land Bremen spielt das Portal „tumulte“ eine Schlüsselrolle. Seine Betreiber und Nutzer verachten die Prinzipien des Grundgesetzes und bekämpfen mit krimineller Energie die freiheitlich demokratische Grundordnung.
4. Die von „tumulte“ ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Einzelner erfordern eine Auflösung dieser Organisation. Dafür ist zunächst die Aufklärung seiner Strukturen und der Hintermänner erforderlich, dem dann ein Vereinsverbot folgen muss.

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf:

1. Die über das Portal „tumulte“ verbreiteten Straftaten konsequent zu verfolgen und aufzuklären. Über die Bestrafung der jeweiligen Täter hinaus ist eine Aufklärung über die Organisation des Portals und der Aktivitäten seiner Betreiber erforderlich.
2. Ein Prüfverfahren einzuleiten mit dem Ziel, das Portal „tumulte“ als eine gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisationsform des Linksextremismus gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes durch den Senator für Inneres und Sport das Land Bremen zu verbieten und dafür Sorge zu tragen, dass die Webseite tumulte.org dauerhaft gesperrt wird.

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland